Aktenzeichen: Feldmann/Ph Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 01.09.2011 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

XI/147/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.09.2011	
Bau-, Planungs- und	27.10.2011	
Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2011	

Bebauungsplan Nr. 17/II Hochwiese III, 3. Änderung Beschlussfassung zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2011 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des im Betreff genannten Bebauungsplanes gefasst. Dieser wurde im Usinger Anzeiger am 12.07.2011 bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde auf die Öffentlichkeitsbeteiligung, die in der Zeit vom 25.07. – 25.08.2011 vorgenommen wurde, hingewiesen. Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang wurden mit Schreiben vom 07.07.2011 unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der vorgenannten Frist gebeten.

Insgesamt haben 8 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben, hiervon 2 mit Anregungen und Hinweisen, die in die Abwägung eingehen müssen. Von Seiten der Privaten wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Die Stellungnahmen wurden vom Entwicklungsträger, der Nassauischen Heimstätte, Frankfurt am Main, ausgewertet, abgestimmt und in dem Beschlussvorschlag (in *Fett- und Kursivschrift*) dargelegt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zum Bebauungsplanverfahren Nr. 17/II Hochwiese III, 3. Änderung, die in Fettdruck und Kursivschrift dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahmen der Stadt Neu-Anspach abzugeben:

#### I. Anregungen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

# 1. Abwasserverband Oberes Usatal Mail vom 25.07.2011

Im Anhang finden Sie einen Lageplan plus Bilder des Fußweges, wo unser Verbandssammler entlang geht. Momentan wäre ein Zugang zum Sammler bei einer Sanierung – ob in offener oder geschlossener Bauweise – möglich. Sollte der Weg zum 2 m enger gemacht werden, wäre dies ohne die Nachbargrundstücke mit einzubeziehen, nicht mehr möglich. Hier wäre eine Grunddienstbarkeit auf dem dann privaten Grundstück zu sichern.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen; eine entsprechende Grunddienstbarkeit wird beim Verkauf der Fläche eingetragen.

#### 2. NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Schreiben vom 22.08.2011

Auf Ihre Anfrage vom 07.07.2011 können wir Ihnen heute mitteilen, dass gegenüber des Bebauungsplanes Nr. 17/II Hochwiese III grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Bitte beachten Sie, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits teilweise Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse befinden, deren Bestand und Betrieb zu gewährleisten sind.

In dem ausgewiesenen Bereich sind von unserem Haus derzeit keine Baumaßnahmen geplant. Wenn das Gebiet mit Erdgas erschlossen werden sollte und Verlegungen von Versorgungsleitungen notwendig werden, bitten wir Sie, uns in Ihre Planungen einzubeziehen.

Wir bitten, darauf zu achten, dass sowohl bei Veräußerung als auch bei Umwidmung von Grundstücksflächen eine dingliche Sicherung aller Mainova-Trassen erforderlich wird.

Voraussetzung für die Planungen von Grünflächen bildet die aktuelle Version des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 – Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen -.

Für alle Baumaßnahmen ist die NRM-Norm – Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel der Mainova – einzuhalten. Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Überbauung vorhandener Leitungstrassen unzulässig ist. Aus diesem Grund fordern Sie für ihre Planungen bitte unsere Bestandspäne/-unterlagen an, die Sie über unsere Netzauskunft unter folgender Telefonnummer © 069/213-26633 oder online unter folgendem Link über das Internet www.nrm-netzdienste.de/netzauskunft beziehen können.

Sollten bei der Umsetzung des Projektes Abweichungen zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen auftreten, bitten wir Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die dingliche Sicherung der Mainova-Trassen wird beim Verkauf berücksichtigt.

#### II. Öffentlichkeitsbeteiligung

Entfällt.

Luise Drescher-Barthel

1. Stadträtin